

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Windenergie in Schleswig-Holstein - Stand der Raumordnungsplanung 2018

Informationsveranstaltung in Rendsburg
04. Dezember 2018

Ablauf

- 1. Verfahrensstand**
- 2. Handlungsauftrag der neuen Regierung**
- 3. Änderungen des Kriterienkataloges**
- 4. Anwendung der Kriterien**
- 5. Repowering-Konzept**
- 6. Ausnahmeverfahren - Bauleitplanung**
- 7. Beteiligungsverfahren**

1. Verfahrensstand - Überblick

- **06.12.2016 Kabinettsbeschluss 1. Entwurf**
Anhörungsverfahren bis 30. Juni 2017
- **Ca. 6500 Stellungnahmen** (überwiegend digital)
- **Auswertungs- und Überarbeitungsphase**
- **21.08.2018 Kabinettsbeschluss 2. Entwurf**
Anhörungsverfahren bis 03. Januar 2019

1. Verfahrensstand - Eckdaten 2. Entwurf

- **976 Potenzialflächenstücke** insgesamt, **615** werden ausgeschlossen
- **361 Vorranggebiete (VRG)**, davon **36** für **Repowering**
- **1,95 %** der **Landesfläche** (0,12 % VRG f. Repowering)
- **2094 WEA innerhalb** künftiger **VRG**, **1.033 WEA außerhalb**
- **Referenzanlage** 150 Gesamthöhe, 3,2 MW Leistung

1. Verfahrensstand – Leitgedanken des Plankonzeptes

Ziele und
Zielkonflikte

- Vermeidung von „Wildwuchs“
- Schutz anderer öffentlicher Belange
- Entlastung der Kommunen von Planungsaufgaben
- Berücksichtigung Bestands-WKA
- Rechtssicherheit

Planungs-
Leitlinien

- Konzentrationsplanung
- Regionalplanung durch das Land
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung
- Repowering-Konzept
- Vorläufige Unzulässigkeit / Ausnahmesteuerung

1. Verfahrensstand – Spannungsverhältnis im Abwägungsprozess

**substanziell Raum
verschaffen**
(Privilegierung)

energiepolitische Ziele
(Energiewende,
Klimaschutz)



**Abzuwägende
Schutzgüter**

**raumverträglich +
akzeptiert**

2. Handlungsauftrag der neuen Regierung

- **Überarbeitung Kriterienkatalog – Ziel: höhere Siedlungsabstände**
- Ausrichtung am **Energieziel 10 GW bis 2025**
- **Überprüfung Repowering-Konzept**
- **Anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung (3 H / 5 H)**

2. Handlungsauftrag der neuen Regierung Umbau-Prognose bis 2025

- **Anlagenbestand heute: ca. 3.000**
- **bis 2025 ca. 700 WEA Abbau**,
davon rd. 210 WEA außerhalb Vorranggebiete
- **ca. 1250 WEA Neubau**, alle in Vorranggebieten
- **2025: netto ca. 3550 WEA = + 550 WEA**
- **ABER: Steigerung von 6,5 GW auf rd. 10 GW**

3. Änderung des Kriterienkataloges Grundlagen

- **Festlegung harte und weiche Tabukriterien**
 - Ermittlung von (Geo-) Datengrundlagen
- **Festlegung Abwägungskriterien und deren Anwendung**
 - Bewertungsschlüssel (Anhang zum Plankonzept)
 - Abwägungsdirektiven
- **Einzelfallprüfungen mit Fachbehörden**

3. Änderung des Kriterienkataloges Beispiele Kriterien

Harte Tabuzonen / -kriterien (10)

- Innenbereich bebaute Ortsteile und Siedlungen
- Naturschutzgebiete
- Anbauverbotszonen an Straßen

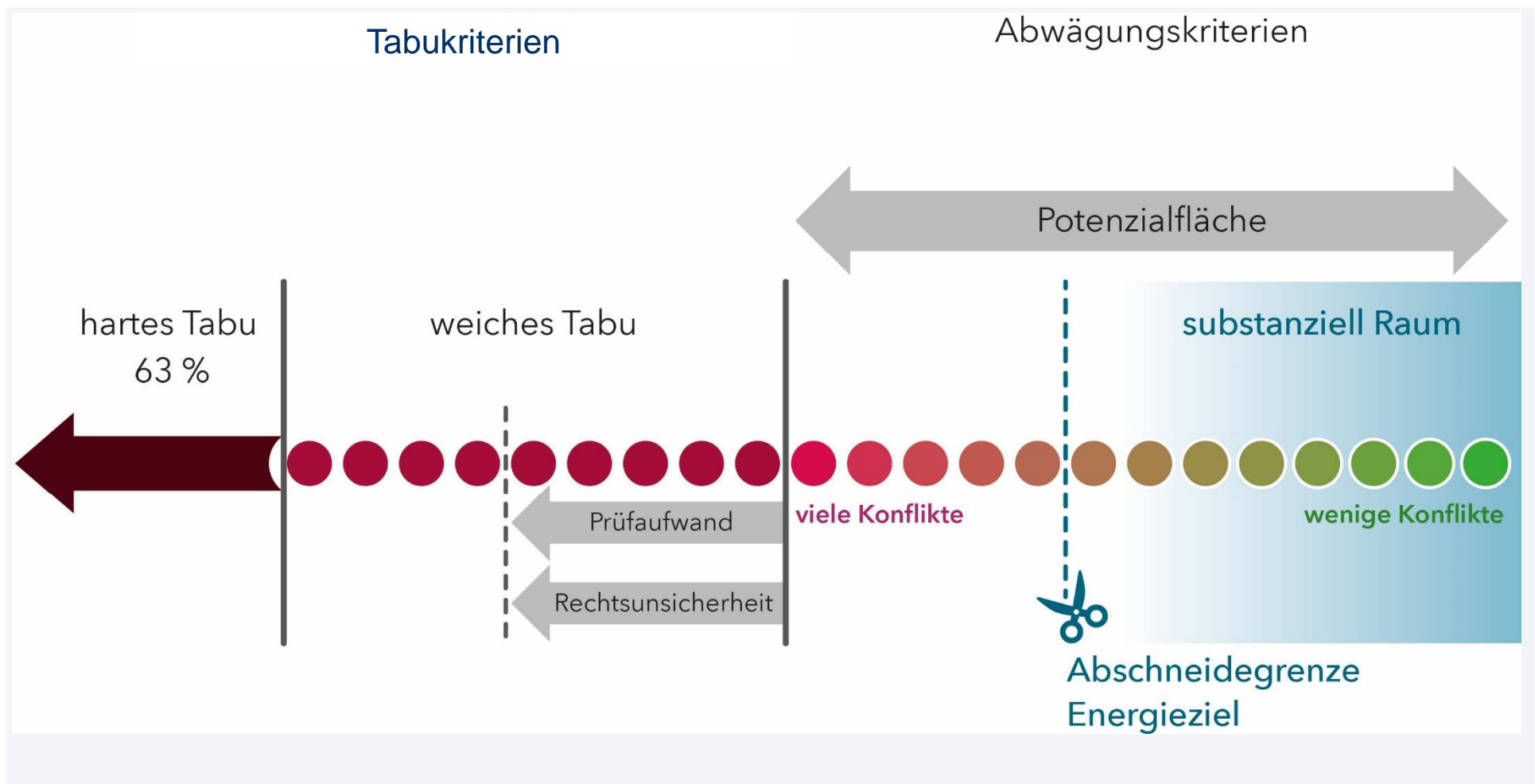
Weiche Tabuzonen / -kriterien (32)

- Abstand zu Wohnlagen im Außenbereich, Abstand zu Siedlungsflächen
- Abstandszonen um Schutzgebiete
- Abstandszonen zu Wäldern; Landschaftsschutzgebiete

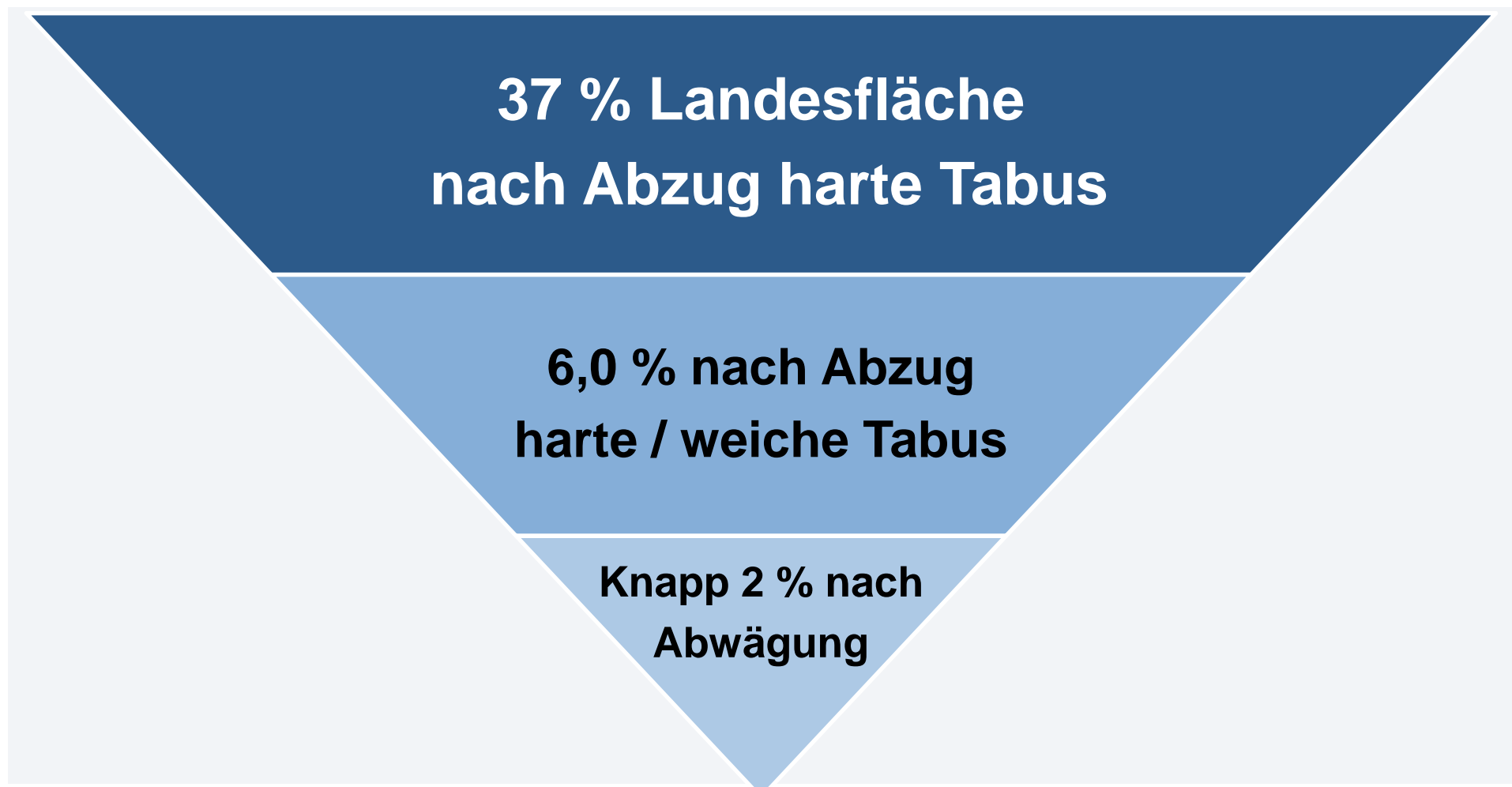
Abwägungskriterien (36, nicht abschließend)

- Belange des Denkmalschutzes
- Umfangswirkung, Riegelbildung

3. Änderung des Kriterienkataloges Ermittlung der Vorranggebiete

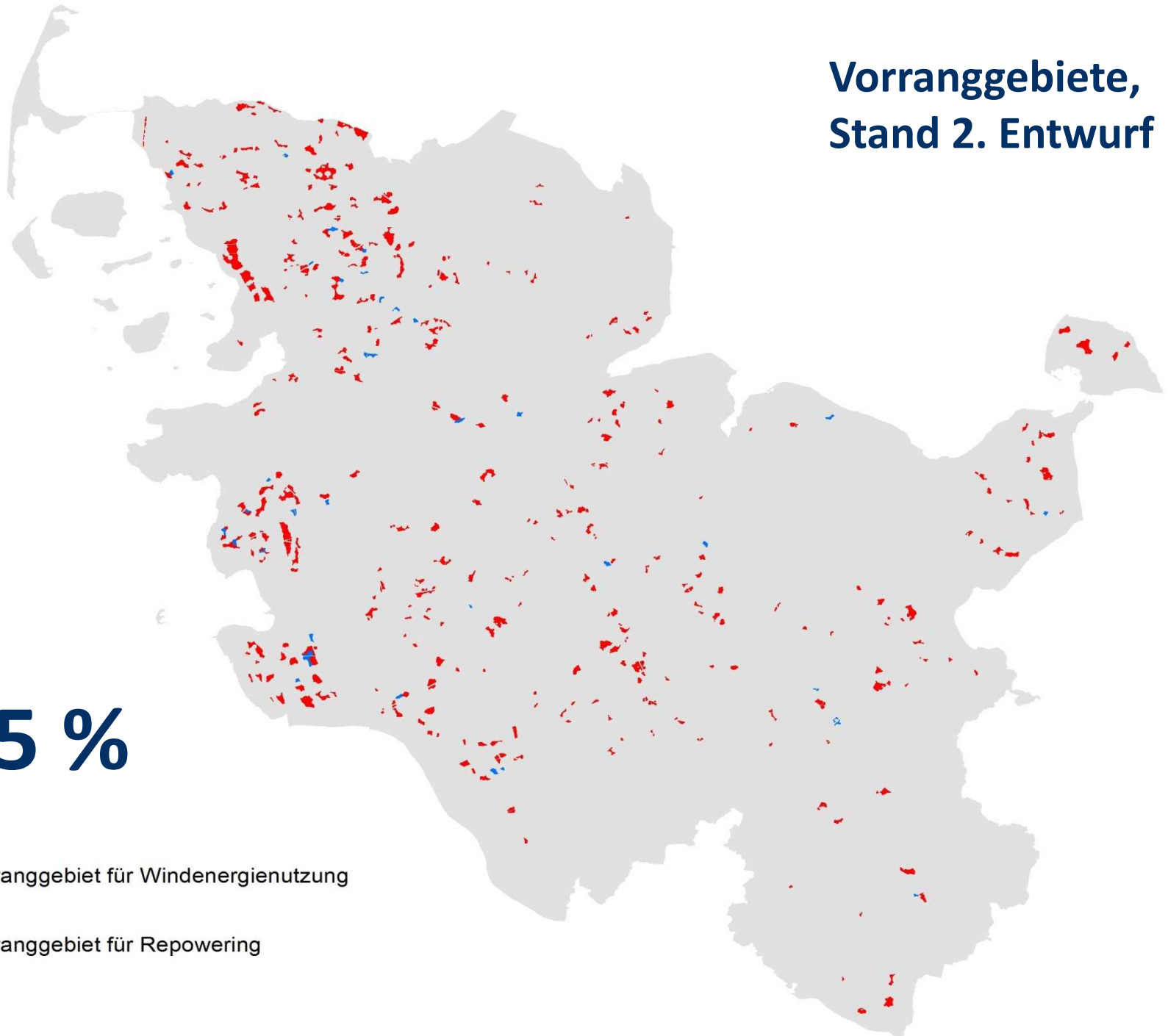
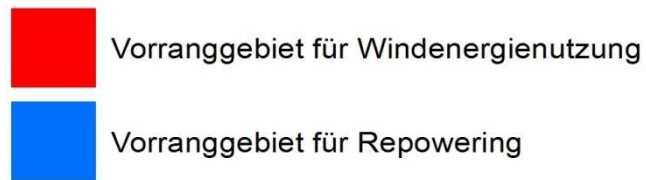


3. Änderung des Kriterienkataloges Ermittlung der Vorranggebiete



Vorranggebiete, Stand 2. Entwurf

1,95 %



3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Veränderte Abgrenzung des Tabubereichs um das UNESCO-Welterbe Haithabu-Danewerk
- Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie nun in ein Abwägungs-kriterium und zwei Tabukriterien aufgeteilt
- Umgebungsbereich von 300 m bei Naturschutzgebieten, dem Nationalpark sowie FFH-Gebieten differenziert in Umgebungsbereich von 200 m bei Naturschutzgebieten FFH-Gebieten und 300 m um den Nationalpark

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Anpassung der Abgrenzung des Küstenstreifens
- Umgebungsbereich von 300 m bei Naturschutzgebieten, dem Nationalpark sowie FFH-Gebieten differenziert in
Umgebungsbereich von 200 m bei Naturschutzgebieten FFH-
Gebieten und 300 m um den Nationalpark
- Differenzierung: Landesschutz- und Regionaldeiche mit einem
Abstand von 100 m, Mittel- und Binnendeiche als eigene
Abwägungskriterium

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung / Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe -> Abwägungskriterium
- Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems gem. § 21 BNatSchG -> Abwägungskriterium
- Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Bundesautobahnen -> Abwägungskriterium

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Platzrunden und An- und Abflugbereiche um Flugplätze; Bauschutzbereiche um Flugplätze -> teilw. geöffnet
- Querungshilfen und damit verbundene Korridore -> differenziertere Betrachtung der betroffenen Bereiche aufgrund eines nochmals aktualisierten Gutachtens
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche um Großvogelhorste -> Differenzierung bei Rotmilan (1.000 m bis 1.500 m Einzelfallprüfung) und Weißstorch (750 m bis 1.000 m Einzelfallprüfung)

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Nicht planverfestigte Straßenbauplanungen, Kompensationsflächen für den Straßenbau und weitere Ausgleichsflächen sowie Ökokonto-Flächen -> kein eig. Kriterium, Einzelfallbetrachtung
- Nicht sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten und deren Umgebungsbereiche (Potenzieller Beeinträchtigungsbereich und Prüfbereich) -> Genehmigungsebene

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

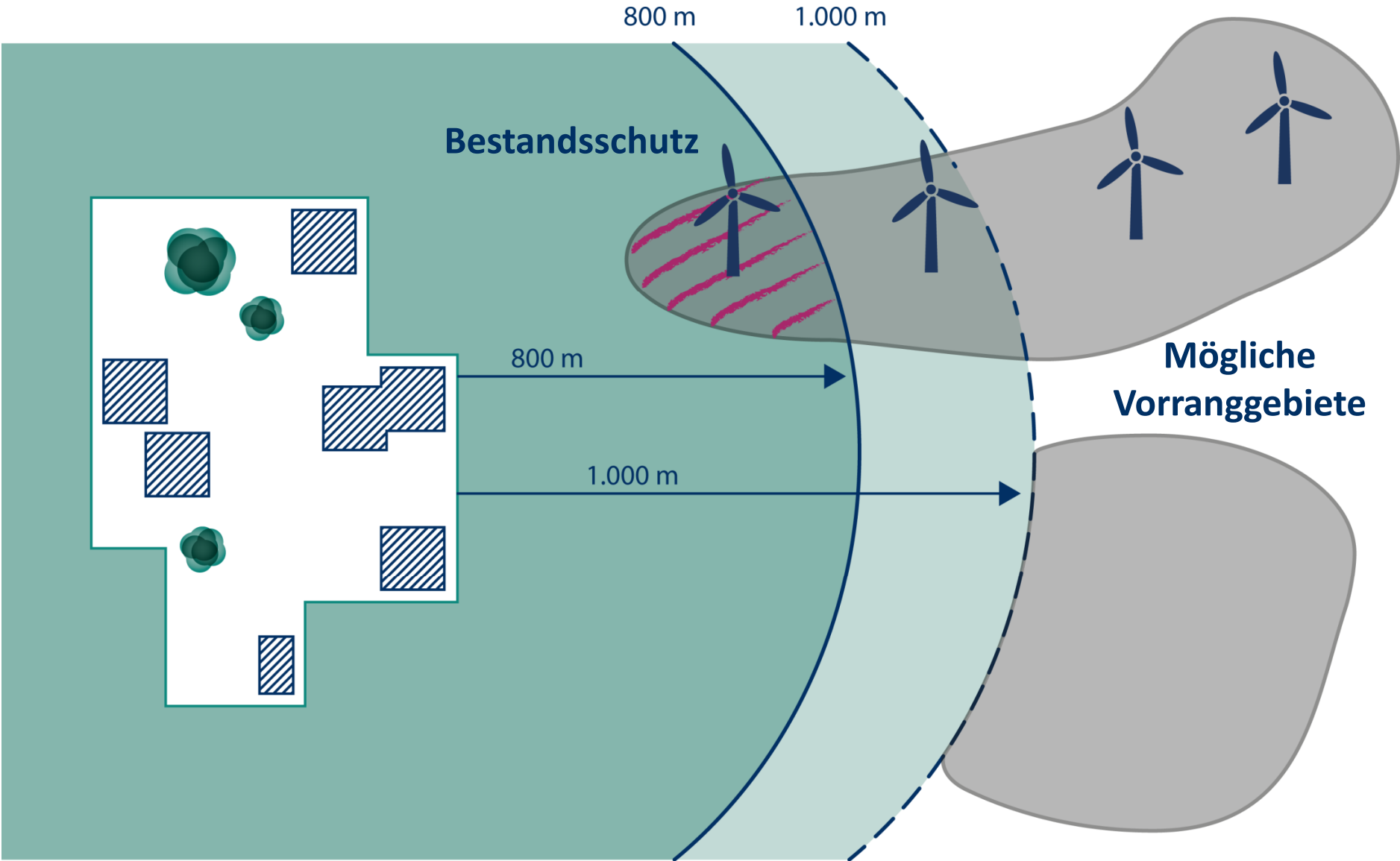
Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

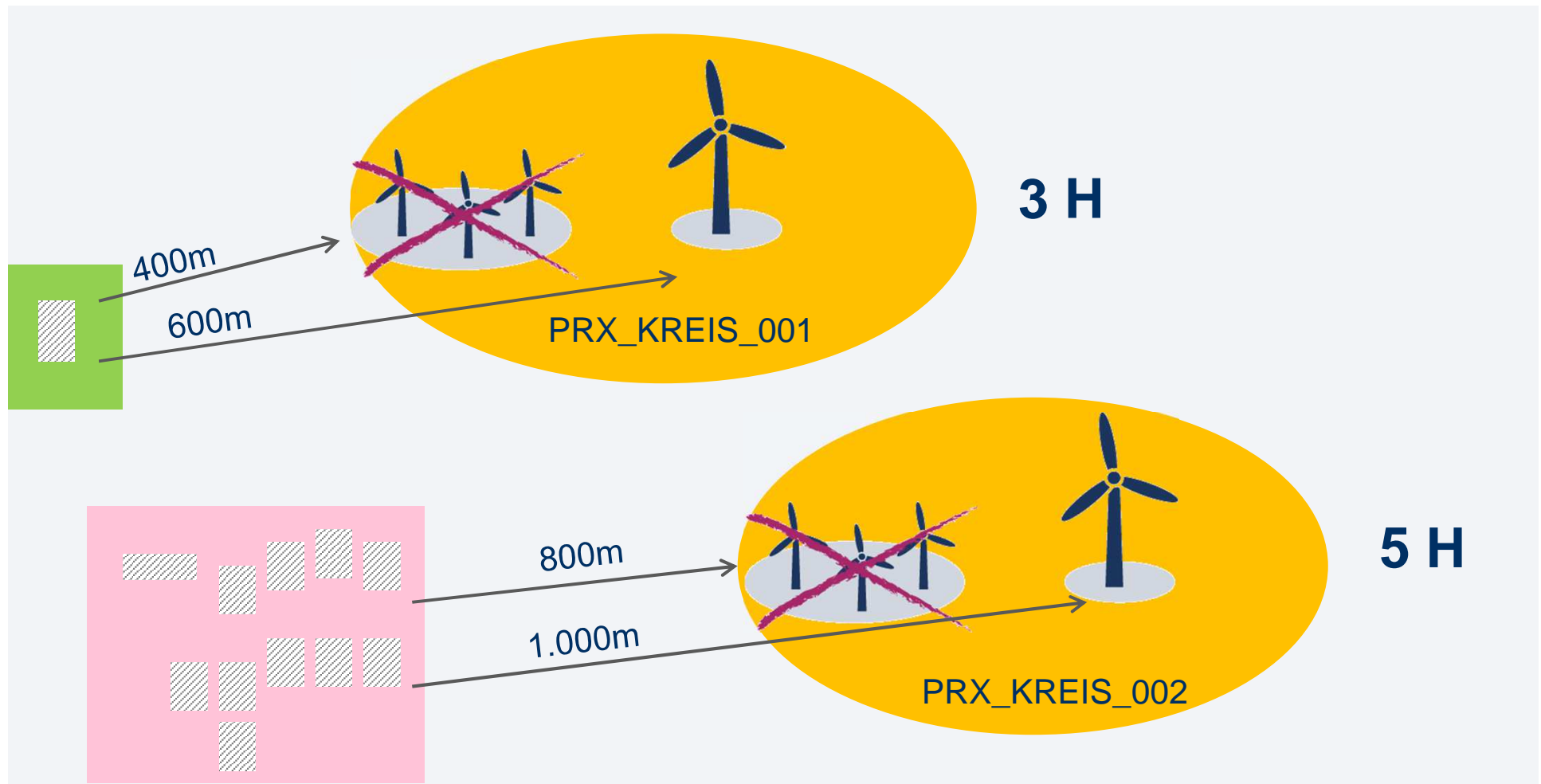
Neu- Aufnahme

- Vorbelastete Räume -> zuvor nicht explizit benannt
- Abstandspuffer von 800 bis 1000 m um Siedlungsbereiche mit Wohn- oder Erholungsfunktion -> zuvor nicht vorhanden
 - Mit Altanlagenbestand: Vorranggebiet (Berücksichtigung Betreiberinteressen, Infrastruktur)
 - Ohne Altanlagen: Ausschluss (Freihaltung unbebauter Räume)

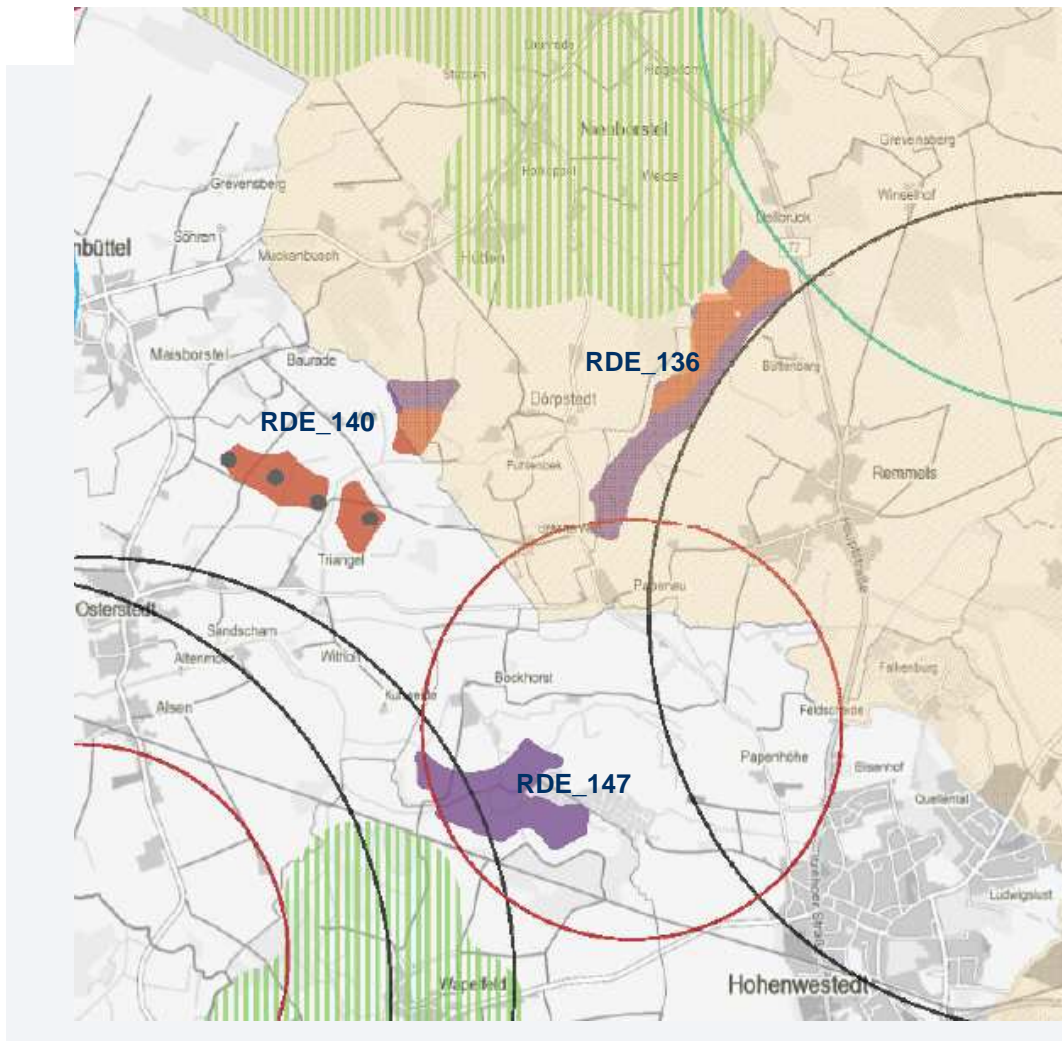
Exkurs: Modell 800 / 1.000 m Siedlungsabstände



Exkurs: Anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung – 3H/ 5H



4. Anwendung der Kriterien Beispiele



RDE_147:
Potenzieller Beeinträchtigungsbereich
Rotmilan, im 1. Entwurf noch fraglich, jetzt
sicher bestätigt

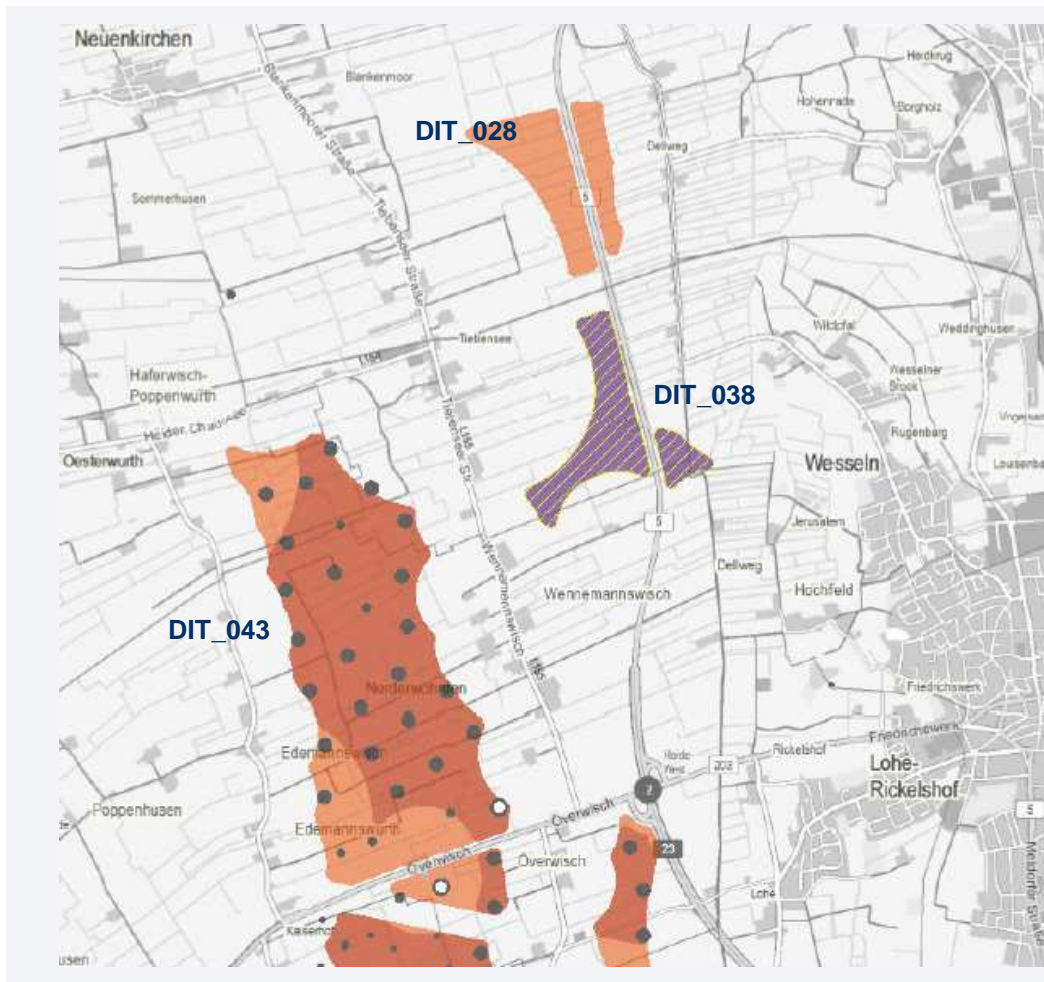
RDE_140:
Ortslage Osterstedt 800 m wg. WEA-
Bestand; Ortslage Nienborstel 1.000 m, weil
ohne Vorbelastung

RDE_136:
Anpassung Abstand Waldbereiche;
1.000 m zu Ortslage Rimmels

Abwägung Naturpark für RDE_136 und 140:

- Randlage außerhalb der Kernzonen
- Keine Überlagerung mit
charakteristischem Landschaftsraum
- Geringe Flächengröße

4. Anwendung der Kriterien Beispiele



DIT_028 und DIT_038:
Erneute Prüfung Umfangswirkung /
Raumbelastung: DIT_028 für Wesseln und
Lohe-Rickelshof günstiger als DIT_038

DIT_043:
Anpassungen aufgrund von
Wohnnutzungsaufgaben

4. Überblick Veränderungen vom ersten zum zweiten Entwurf

	1. Entwurf	2. Entwurf
Summe Potentialfläche	81,554 ha	94.825 ha
Anteil an Landesfläche	5,17 %	6,01 %
Summe Vorranggebiete	31.323 ha	30.794 ha
Anteil an Landesfläche	1,98 %	1,95 %
Summe Repowering-Gebiete	3.125 ha	1.967 ha
Anteil an Landesfläche	0,19 %	0,12 %
Anlagenbestand	3.111	3.121
innerhalb VRG/ außerhalb VRG	1.805 / 1.306	2.088 / 1.033

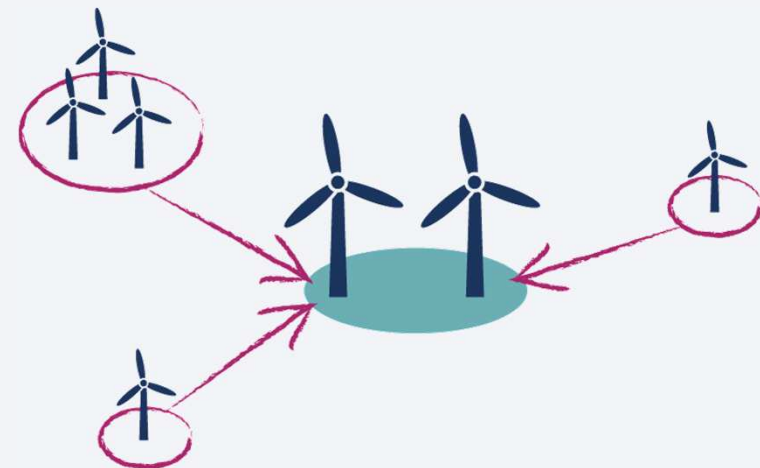
5. Repowering-Konzept Zielsetzung

Kein Repowering außerhalb der Vorranggebiete!
Stattdessen: **Vorranggebiete Repowering**

Ziele

- Frühzeitigere Entlastung des Landschaftsbildes
- Wahrung der Interessen der Altanlagenbetreiber
- Steigerung der Energieleistung

Landesweit 1.033 Anlagen betroffen



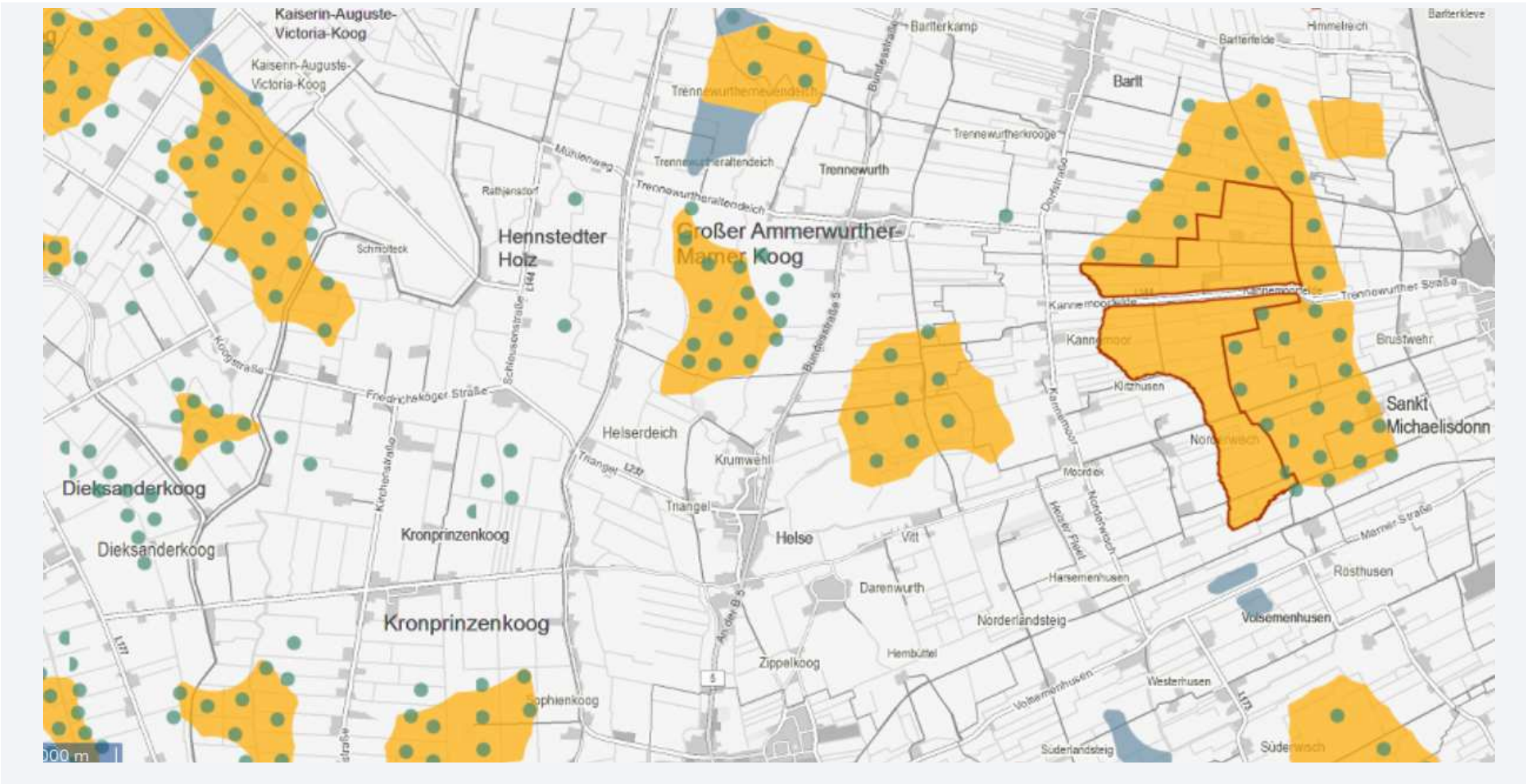
5. Repowering-Konzept Flächenauswahl Vorranggebiete Repowering

- Lage entsprechend dem Plankonzept **außerhalb harter und weicher Tabuzonen**
- Im Rahmen der Einzelabwägung drei **Hauptelemente**:
 - ✓ weitgehend unbebaut
 - ✓ weitgehend restriktionsfrei
 - ✓ räumliche Nähe zu einem größeren Altanlagenbestand

5. Repowering-Konzept Nutzungsbedingungen der Vorranggebiete Repowering

- **Verringerung der Anzahl der WKA:** Repowering „zwei zu eins“
- **„Umzug“** möglichst innerhalb eines Planungsraums
- **Befristung auf 10 Jahre:** Bei Nichtnutzung soll nach Ablauf der 10 Jahre die Windenergienutzung ausgeschlossen werden

5. Repowering-Konzept Beispiel Repoweringfläche



6. Ausnahmeverfahren - Bauleitplanung

- **Moratorium plus Ausnahmesteuerung** war Ziel des Gesetzgebers (gilt bis 05.06.2019)
- **Leitgedanke:** Planung sichern, ohne die bundesgesetzliche Privilegierung auszuhebeln
- **Restriktive Anwendung** von Ausnahmen
- Erteilte Ausnahmen:
 - 2015: 63
 - 2016: 284
 - 2017: 36
 - 2018: 36noch ca. 200 weitere Anträge ausnahmeprüffähig

6. Ausnahmeverfahren – 2. Planentwurf

- **Außerhalb der Vorranggebiete: keine Ausnahmen!**
- **Nur in Vorranggebieten, die vom 1. zum 2. Planentwurf bestätigt** wurden
- **Zurückstellung** in neuen Vorranggebieten
- **Kein Ausnahme-Automatismus**
- Ausnahmeprüfung ist **integraler Teil** des BImSchG-Verfahrens

6. Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Bei Bauleitplanungen während des laufenden Regionalplanverfahrens:

- Überplanung einzelner Flächen nur dann sinnvoll, wenn eine Ausnahmezulassung möglich erscheint.
- Abschluss des Regionalplanverfahrens abwarten, bevor über Bauleitplanung beschlossen wird.
- Im laufenden Planverfahren enge Abstimmung mit Landesplanungsbehörde empfohlen.

6. Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Innerhalb von Vorranggebieten gilt grundsätzlich:

- Keine Verhinderungsplanung. Keine dem Vorrangzweck zuwider laufende Planung der Gemeinde; gemeindlicher Steuerung sind enge Grenzen gesetzt.
- Sicherstellung, dass sich Windenergie innergebietlich durchsetzt.
- Maßstabsbezogene Feinsteuerung aus städtebaulichen Gründen, standort- oder nutzungsbezogene Regelungen (Höhe, Anzahl der Anlagen)
- Achtung: engere Grenzen der Feinsteuerung in Repowering-Gebieten! Steigerung der Leistungsfähigkeit muss erreicht werden
- Ggf. Anpassungspflicht an Ziele der Raumordnung

7. Beteiligungsverfahren Änderungen

- **Schwerpunkt** auf Online-Beteiligungsverfahren
- **Bereitstellung** der Planunterlagen unter
www.bolapla-sh.de/
- **Papierunterlagen nur für die auslegenden Stellen**
(Kreise, kreisfreie Städte)
- Stellungnahmen elektronisch oder schriftlich möglich
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und
Gemeinden parallel an Landesplanung und Kreise

7. Beteiligungsverfahren ONLINE-Plattform RO-BOB



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Startseite FAQ / Hilfe Information på dansk Anmelden

SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit an raumordnerischen Verfahren vor. Auch das Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein sieht eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne vor. Darüber hinaus gibt es die verpflichtende Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 42 UVPG). Auf BOB-SH können Sie diese Möglichkeit bequem online wahrnehmen. Dies gilt prinzipiell auch für informelle Verfahren der Landesplanung und -entwicklung. Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung finden Sie in den FAQ.

Informieren

Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.

Stellung nehmen

Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.

Weiterverfolgen

Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.



Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.

Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als Bürgerin oder Bürger registrieren.

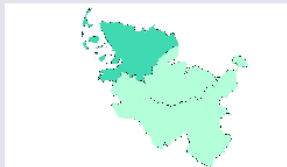


Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände- oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".

Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

Aktuelle Online-Beteiligungen

Verfahrensschritt auswählen:



ENTWURF LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM I - ONLINE-BETEILIGUNGSVERFAHREN

📅 Noch 106 Tage 01.10.2018 – 28.02.2019

👤 Beteiligung der Öffentlichkeit

🏛️ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

📄 Die Landschaftsrahmenpläne I, II, III, IV und V aus den Jahren 1998 bis 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein sowie aufgrund neuer Entwicklungen neu aufgestellt bzw. aktualisiert und fortgeschrieben worden. Der Entwurf für den Planungsraum I liegt jetzt in Text und Karten vor. Landschaftsrahmenpläne enthalten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene.



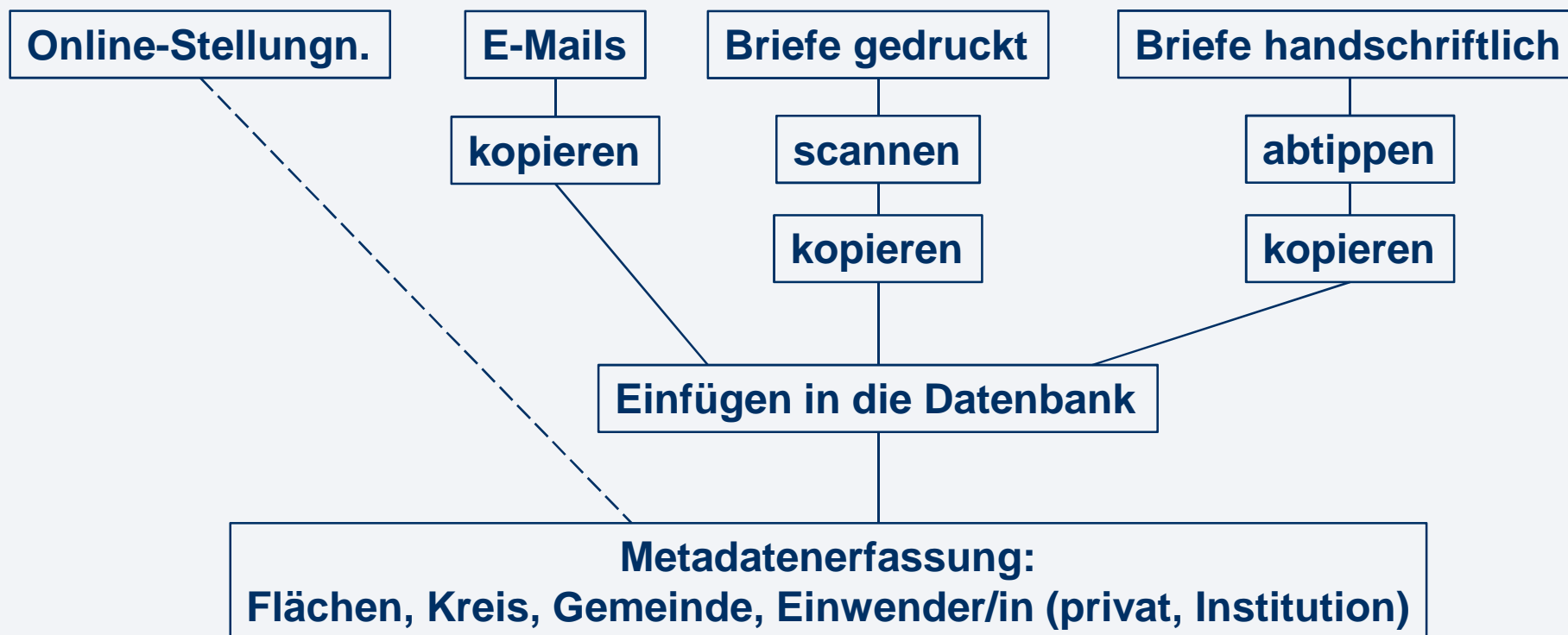
WINDENERGIE L

📅 Noch 50 Tage 04.
👤 Beteiligung der Öff.
🏛️ Ministerium für Inn.
📄 Online-Beteiligung
📄 Sachthema Windener

Mit der Teilfortschreit und Grundsätze der F neu festgelegt. Der zweite Entwurf d Umweltericht und b

7. Beteiligungsverfahren Auswertung der Stellungnahmen

1. Schritt: Überführung aller Stellungnahmen in die Datenbank



7. Beteiligungsverfahren

Auswertung der Stellungnahmen

2. Schritt: Auswertung

Stellungnahmen nach Flächen und Argumenten sortieren

Flächen ID	Stn. ID	Schlagwort	pro	contra	Bewertung
DIT_999	M12345	Seeadlerhorst		Horststandort betroffen	Klärung mit MELUND: nicht betroffen
DIT_999	67890	Seeadlerhorst	Horststandort nicht betroffen		Klärung mit MELUND: nicht betroffen

Abwägungstexte für Datenblätter schreiben

Erwiderungen für Synopse schreiben

Beteiligungsverfahren bis 03. Januar 2019



www.bolapla-sh.de

oder

per Mail

windenergiebeteiligung@im.landsh.de

oder

per Post

**Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration
Düsternbrooker Weg 92
Abt. IV 6 - Windenergieplanung
24105 Kiel**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Vielen Dank!

Exkurs Umfang

Grundlagen - Betrachtungsraum



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

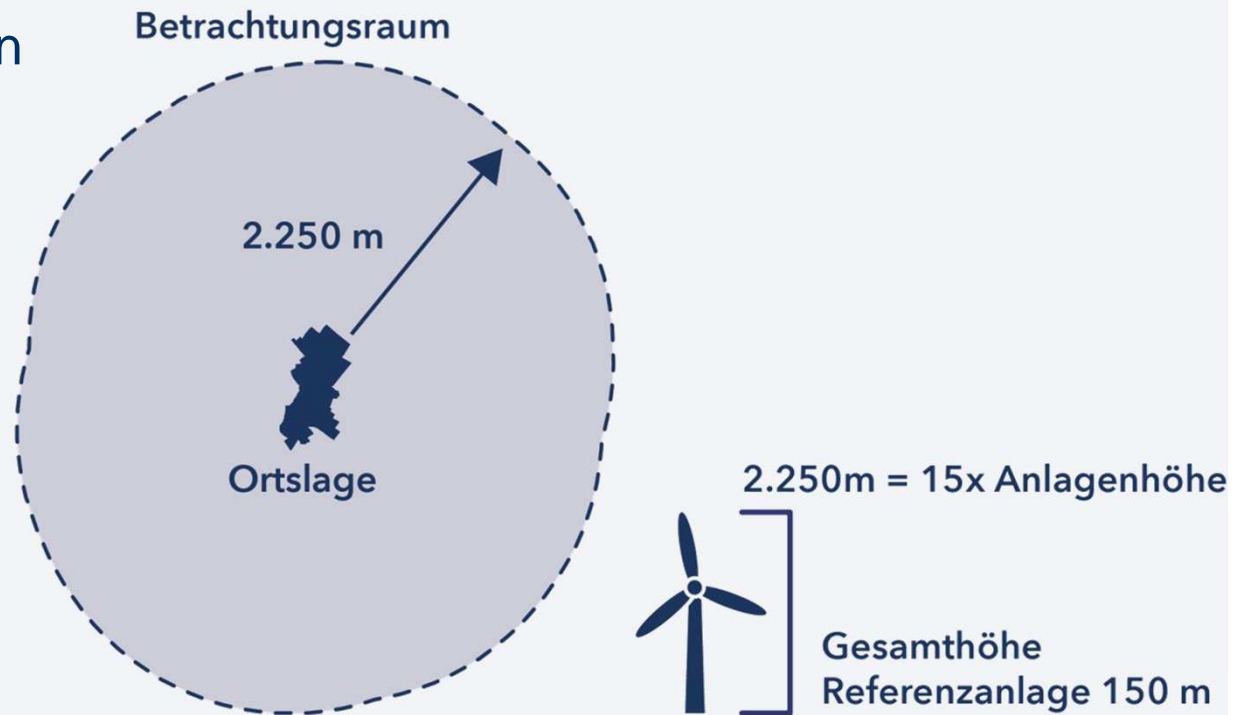
Umfassung

Vermeidung, dass Ortslagen in unzumutbarer Weise von WKA umstellt sind

Grundlage: landesweit einheitlich angewandtes objektives Verfahren

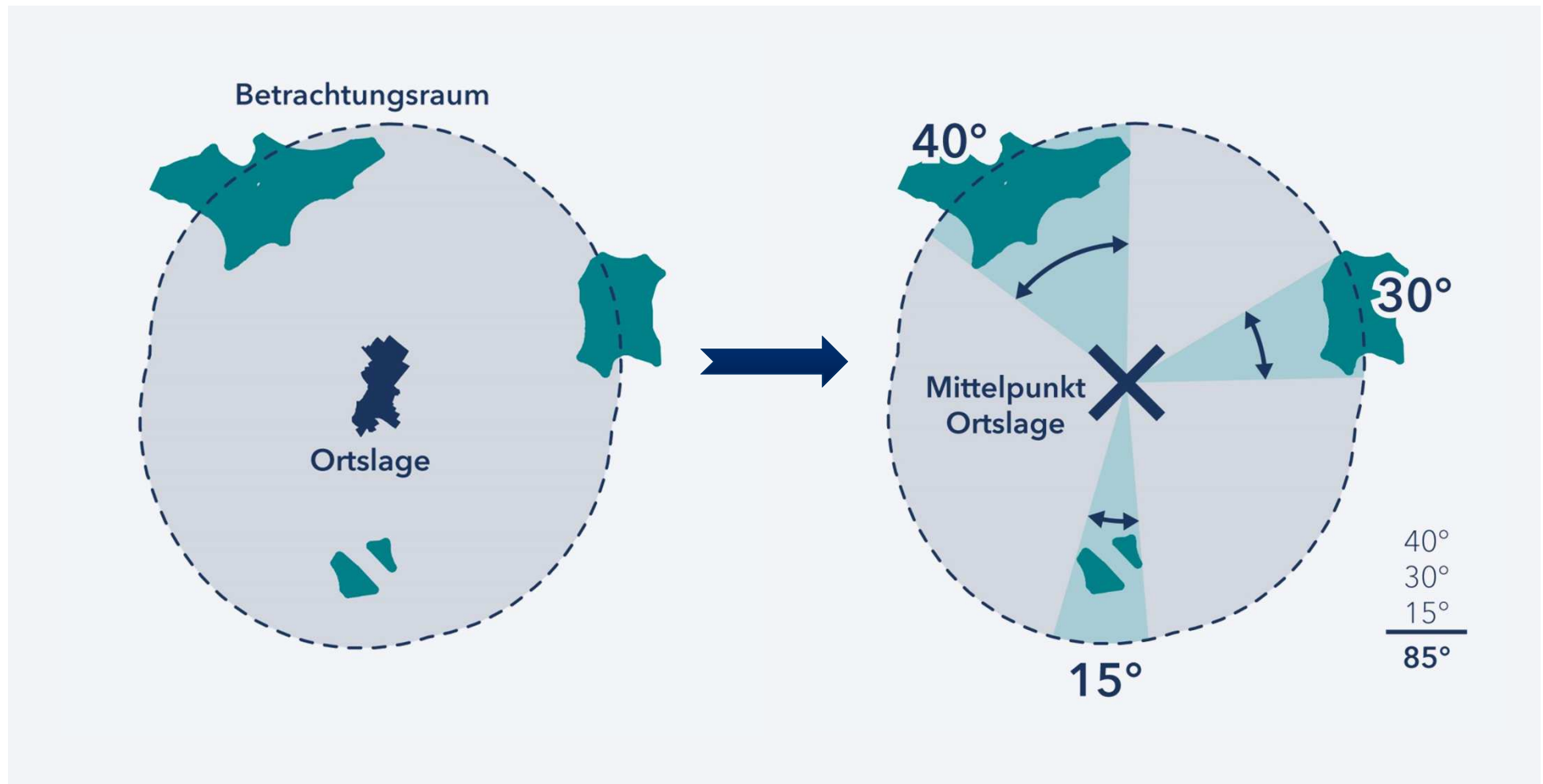
Ergebnis: Einzelfallprüfung

Betrachtung von rd. 4.450 Ortslagen im Hinblick auf Potentialflächen, Vorranggebiete und WKA-Bestand



Umfassung - Ermittlung Sichthindernisse

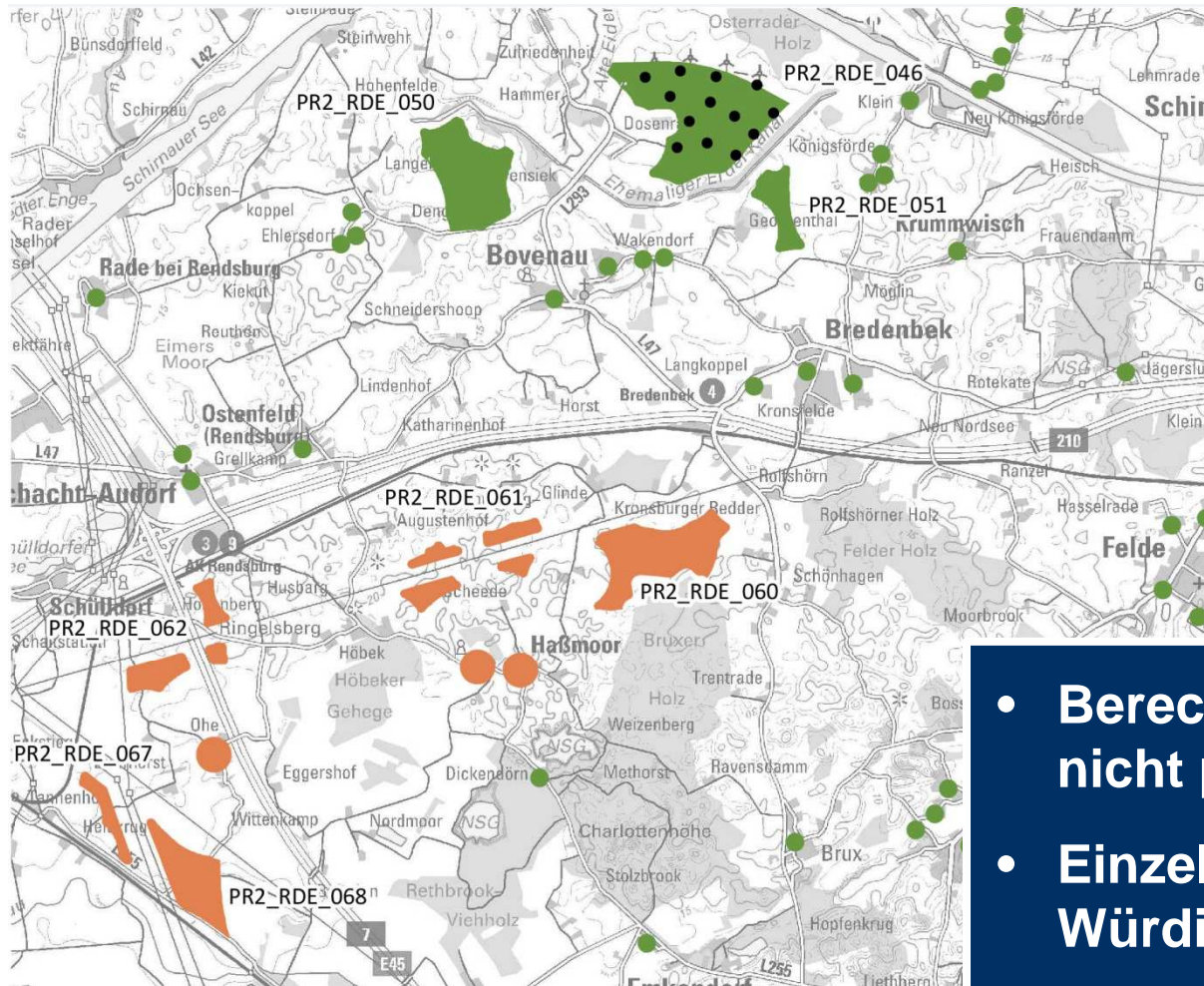
Beispiel: Potenzialflächen



Umfassungswirkung - Konfliktrisiko



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Zeichenerklärung

Konfliktrisiko

Vorrangflächen

Ortslagen



hoch



hoch



mittel



mittel



gering



gering

• WKA-Bestand

- Berechnungsergebnisse führen nicht pauschal zu Ausschluss
- Einzelfallbetrachtung unter Würdigung aller Belange